



Vergütungssätze WR-VR-K

für die Nutzung des GEMA Repertoires durch Narrenvereinigungen und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Tanzgarden, Balletten, Tanzpaaren und/oder Tanzmariechen

1.4.2018 (33)

Nettobeträge zuzüglich z.Zt. 7 % Umsatzsteuer

I. Vergütungssätze (ID 549)

Jährliche Pauschalvergütungssätze

a) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett/Zunft mit Ballett	213,40 €
b) Verein mit Tanzpaar	119,70 €
c) Verein mit Tanzmariechen	119,70 €
d) Verein mit Tanzgarde bzw. Ballett und Tanzpaar	296,90 €
e) Verein mit Tanzpaar und Tanzmariechen	213,40 €
f) Verein mit Tanzgarde und Tanzpaar und Tanzmariechen	381,70 €
g) Verein mit Tanzgarde und Tanzmariechen	296,90 €

GEMA Tarif für die Nutzung des GEMA Repertoires durch Narrenvereinigungen und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Tanzgarden, Balletten, Tanzpaaren und/oder Tanzmariechen

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die Vergütungssätze gelten für die Nutzung von Werken des GEMA-Repertoires.

1.2 Nicht abgegolten sind durch die Vergütungssätze Nutzungen mit Werbung.

2. Rechtzeitiger Erwerb der Einwilligung

Die Vergütungssätze finden nur Anwendung, wenn die Einwilligung der GEMA rechtzeitig vor Beginn der Nutzung erworben worden ist.

3. Umfang der Einwilligung

3.1 Die Einwilligung umfasst nur die der GEMA zustehenden Rechte.

3.2 Durch die Vergütungssätze sind nur Nutzungen in dem der Berechnung zugrunde liegenden Umfang abgegolten.

3.3 Die Vergütungssätze sind unabhängig von der Anzahl der wiedergegebenen Werke des GEMA-Repertoires und unabhängig davon, in welchem Umfang das eingeräumte Verwertungsrecht genutzt wird, zu zahlen.

4. Gesamtvertragsnachlass

Den Mitgliedern von Organisationen, mit denen die GEMA einen Gesamtvertrag für diesen Tarif geschlossen hat, wird ein Nachlass entsprechend den gesamtvertraglichen Vereinbarungen eingeräumt.

www.gema.de